

Informationsblatt zur Erhebung personenbezogener Daten (Art. 13 und 14 DS-GVO) im Bereich Beratung und Unterstützung zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen für unterhaltsverpflichtete Elternteile

Hrsg.: Landratsamt Ravensburg, Jugendamt

1. KONTAKTDATEN DES VERANTWORTLICHEN

Landratsamt Ravensburg
Jugendamt
Gartenstraße 107
88212 Ravensburg
Talafan: 0751 85 0

Telefon: 0751 85 0 E-Mail: ju@rv.de

2. KONTAKTDATEN DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Ravensburg Friedenstraße 6 88212 Ravensburg

Telefon: 0751 85 0

E-Mail: datenschutz@rv.de

3. ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG

Soweit dies zur Berechnung des Unterhaltsanspruchs erforderlich ist, sind Sie gesetzlich dazu verpflichtet, über Ihre Einkünfte und Ihr Vermögen Auskunft zu erteilen (§ 1605 BGB, § 1615l Abs. 3 S. 1 BGB).

Dem Schutz Ihrer Daten räumen wir einen sehr hohen Stellenwert ein. Deshalb erläutern wir im Folgenden

- welche Daten abgefragt,
- an wen Ihre Daten ggf. weitergegeben und
- wie lange Ihre Unterlagen aufbewahrt werden.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e DSGVO (Europäische Datenschutzgrundverordnung) in Verbindung mit den Vorschriften zur Beratung und Unterstützung §§ 1605, 1615I BGB, § 18 SGB VIII und §§ 62, 64 Abs. 2 SGB VIII, § 69 SGB X. Rechtsgrundlage für das Löschen von Daten ist Art. 17 DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs. 1 SGB X.

4. EMPFÄNGER ODER KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Ihre Daten werden an Ihr Kind bzw. den Unterstützung suchenden Elternteil weitergegeben. Lässt sich das Kind/der Elternteil rechtsanwaltlich vertreten, dürfen die Daten auch an die Rechtsbeistände weitergegeben werden.

An andere Stellen im Jugendamt (etwa an die Unterhaltsvorschussabteilung oder die sog. Wirtschaftliche Jugendhilfe) dürfen Ihre Daten ohne Ihre Einwilligung grundsätzlich nicht weitergegeben werden. Gleiches gilt für die Weitergabe an andere Behörden oder Gerichte. Nur wenn ausnahmsweise eine Weitergabe zur eigentlichen Aufgabe des Beraters bzw. der Beraterin – der Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs – erforderlich ist, dürfen Ihre Daten an andere Stellen übermittelt werden.

Für den Fall, dass ein gerichtliches Verfahren unumgänglich ist, weil Sie den von uns errechneten Unterhaltsbetrag nicht zahlen bzw. nicht an der Anfertigung einer entsprechenden Unterhaltsurkunde mitwirken, können die Unterhaltsberechtigten Ihre Daten dem Gericht und ggf. auch der Auslandsvertretung weitergeben.

5. VORGESEHENE FRISTEN FÜR DIE LÖSCHUNG DER DATEN

Ihre Daten werden grundsätzlich noch drei Jahre nach der Vollendung des 21. Lebensjahrs des Kindes gespeichert; in Beratungsfällen zu § 1615l BGB drei Jahre nach letzter Beratungstätigkeit.

6. IHRE RECHTE

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO, § 83 SGB X).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO, § 84 SGB X).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die

3

Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 Buchst. b, c und d DSGVO, § 84 SGB X).

- Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf

Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung

kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine

Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt (Artikel 7 Abs. 3 DSGVO).

- Sie haben ferner das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, dem

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

KONTAKTDATEN DES LANDESBEAUFTRAGTEN

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Besucheranschrift: Lautenschlagerstraße 20 Postanschrift: Postfach 10 29 32

70173 Stuttgart 70025 Stuttgart

Tel.: 0711/615541-0 Fax: 0711/615541-15

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de